

Der Streik der Hausbesitzer und die Gemeinde. Der Wiener Magistrat hat bereits heute zu dem Streik der Hausbesitzer Stellung genommen und eine Verordnung im selbständigen Wirkungsbereiche erlassen, die sofort in Kraft getreten ist. In der Verordnung wird den Hausbesitzern, den verantwortlichen Hausverwaltern, sowie den Hausbesorgern und anderen mit der Hausaufsicht betrauten Personen verboten, die bestehenden Wasserausläufe abzusperrern oder absperrern zu lassen. Desgleichen muss die bestehende Beleuchtung der Stiegen, Gänge, Hausflure und Höfe aufrecht bleiben. Eine Einstellung vor dem derzeit üblichen Zeitpunkte ist verboten. Dieses Verbot gilt nicht für jene Fälle, in denen die Absperrung oder Einstellung wegen Leitungsgebrechen notwendig ist.

Die Verordnung wurde auf Grund des § 114 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920 erlassen. Ihre Uebertretung oder Umgehung wird mit Geldstrafen bis zum Betrage von 100.000 K oder mit Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Der Magistrat macht ferner aufmerksam, dass die Mietparteien, denen die Wasserausläufe oder die Stiegenbeleuchtung abgesperrt werden sollte, sich an den nächsten Sicherheitswachmann wenden können, der nicht nur die Anzeige erstatten, sondern auch für die Wiederinsatzsetzung der eingestellten Beleuchtung und Wasserzufuhr in Wien zu sorgen wird.

Die neuen Gas- und Strompreise. Der Ausschuss für die städtischen Unternehmungen beschloss heute nach den Anträgen der Direktionen der Gas- und Elektrizitätswerke eine weitere Herabsetzung der wöchentlichen Preise für Gas und elektrischen Strom. Die Preissenkung beim Lichtstrom beträgt gegenüber der vergangenen Woche K 2.77 für die Hektowattstunde und 79 Heller für Kraftstrom. Es stellt sich daher für jene Abnehmer, deren Verbrauch diese Woche abgelesen wird, der sechswöchentliche Durchschnittspreis für eine Hektowattstunde Lichtstrom auf 412 Kronen und für eine Hektowattstunde Kraftstrom auf 285 Kronen. Für den dreiwöchentlich abgelesenen Stromkonsum beträgt der Preis für eine Hektowattstunde Lichtstrom 485 Kronen und für eine Hektowattstunde Kraftstrom 330 Kronen. In allen diesen Preisen ist bereits die vierprozentige Abgabe für den Ausbau der Wasserkraftwerke enthalten.

Der Preis für einen Kubikmeter Gas wurde für diese Woche gleichfalls ermässigt und beträgt die Preissenkung gegenüber der letzten Preisbestimmung K 6.86. Der Durchschnittspreis, der auf Grund der Preise für die letzten vier Wochen errechnet wurde, beträgt nun einschliesslich der Wasserkraftabgabe 1978 Kronen für den Kubikmeter.

Die Preisherabsetzungen wären wesentlich höher, wenn nicht eine ganz bedeutende Erhöhung der Bahnfrachtgebühren erfolgt wäre. Sowohl bei den Gas- als auch bei den Elektrizitätswerken spielen die Frachtkosten für die Kohlenbezüge eine grosse Rolle und jede Erhöhung dieser Gebühren muss sich in den Preisen auswirken. So würde ohne Erhöhung der Frachtgebühren der letzte Wochenpreis für die Hektowattstunde Lichtstrom um K 11'82 niedriger sein und sich für die Hektowattstunde Kraftstrom um K 8.14 ermässigt haben.

Die Lohnregelung der Hotelgehilfen und die Fremdenzimmerabgabe.

Mit dem ersichtlichen Zwecke, angesichts der Lohnauseinandersetzung im Hotelgewerbe gegen die Gemeindeverwaltung Stimmung zu machen, wird verbreitet, dass der weitaus grösste Teil der Wiener Hotels der vom Wiener Landtage kürzlich beschlossenen sechzigprozentigen Abgabe unterworfen werden ist. Das trifft nicht zu. Es wurden, abgesehen von den Stundenhôtels, nur acht Betriebe in diese Abgabeklasse eingereiht. Es sind bezeichnenderweise jene Hotels, deren Inhaber den Lohnforderungen der Gehilfenschaft keinen Widerstand entgegensetzen und zu einer Einigung bereit sind. Der sechzigprozentigen Abgabe unterliegen ferner bloss die Stundenhôtels, die bekanntlich nur sehr wenig Personal beschäftigen und deren Zahlungsfähigkeit nicht bezweifelt werden kann. Von den insgesamt 212 Hotels blieb bei dreissig die bisherige Steuerleistung gänzlich unverändert. Bei den übrigen sind die Zuschläge von fünf zu fünf Prozent abgestuft. So haben beispielsweise vierzehn Hotels statt der bisherigen dreissig Prozent künftighin fünfunddreissig Prozent zu bezahlen. In die Kategorie der vierzigprozentigen Betriebe fallen siebenundzwanzig Hotels. Ueberdies wurde das Gremium der Hoteliers schriftlich und in einer eigenen mehrstündigen Sitzung mündlich eindringlichst aufgefordert, die ihm übergebene Liste zu begutachten. Es wurde ausdrücklich zugesagt, dass berechtigte Einwendungen gegen einzelne Einreichungen Berücksichtigung finden und unbeabsichtigte Härten, die etwa unterlaufen sein mögen, berücksichtigt werden sollen. Diese Mitarbeit wurde indes vom Gremium abgelehnt. Hervorgehoben muss werden, dass die Annahme gerade der Fremdenzimmerabgabe im Wiener Landtage widerspruchlos erfolgt ist. Sämtliche Parteien waren also der Anschauung, dass diese Form der Fremdensteuer und um eine solche handelt es ja eigentlich, durchaus zu vertreten sei.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 30. v. Mts. überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden gl. Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Heinrich und Anna Schlick, XXI., Kagranerplatz 28 und Thomas und Maria Obadalek, III., Erdbergstrasse 63.